



10.06.

14.06.2011

Bündnis für Bürger
Neumünster

Bündnis für Bürger Ratsfraktion Neumünster, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

Ratsfraktion Neumünster

An den
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fraktionsgeschäftsstelle:
Christianstr: 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321-8400245
Fax: 04321-8400247
Mail : rathausfraktion@buendnis-
fuer- buerger-neumuenster.de

0127/2008/Am

Neumünster, 08.06.2011

SPR / Obm / 1. SPR / SPR / 20 / 10. 1

gel. 0127 14.06.11

Anfrage zur Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen sie folgende kleine Anfrage auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 28.06.11 mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung. Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre getrennt aufzuführen.

Das Thema Hundesteuer beschäftigt die Bürger und Bürgerinnen seit der Steuererhöhung immer wieder. Es wurden verschiedenste Nachfragen an uns herangetragen. Deshalb stellen wir nachfolgende Anfrage:

1. Wie viele Hunde sind derzeit in Neumünster angemeldet?
2. Wie hoch sind die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Hundesteuer im Jahr 2011?
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Hundesteuer in den Jahren 2005 bis 2010 ?
4. Was ist mit den Einnahmen aus den Jahren 2005 bis 2010 explizit für HundebesitzerInnen finanziert worden?
5. Was geschieht 2011 mit den Mehreinnahmen aus der Hundesteuer?
6. Sind in Neumünster Behälter mit Hundekottüten aufgestellt? Wenn ja, wo sind diese aufgestellt, wie oft werden diese kontrolliert und aufgefüllt und wie viel Kosten verursacht dieses Angebot? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen treffen Sie/ haben Sie getroffen, um die Zahl der nicht angemeldeten Hunde zu reduzieren ?
8. Gibt es in Neumünster eine Sozialstaffel für Hundesteuer?

bw.

9. Wird es als Ordnungswidrigkeit geahndet wenn ein Hund nicht angemeldet ist und dieses bekannt wird? Wenn ja in welcher Höhe wird ein Bußgeld festgesetzt?
10. Wird es als Ordnungswidrigkeit geahndet, wenn ein Hundehalter dabei angetroffen wird, dass sein Hund in der Öffentlichkeit auf nicht dafür ausgewiesenen Flächen diese verunreinigt? Wenn ja in welcher Höhe wird ein Bußgeld festgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



Esther Hartmann und Fraktion